

Online abgegeben am 01.10.2026

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig – 2. Entwurf 2026

Potentialfläche 64-01 (Mascherode)

Die BUND Kreisgruppe Braunschweig begrüßt grundsätzlich den Ausbau der Windenergie im Sinne des Klimaschutzes, hat aber folgende Kommentare zur geplanten Potentialfläche 64-01.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbands Niedersachsen e.V. abgegeben.

Zu den raumordnerischen Gebietsblättern, kreisfreie Städte, und zum Umweltbericht:

Nach wie vor fehlen in den beiden genannten Dokumenten der Große und der Kleine Abendsegler, die beide Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind. Auch außerhalb von FFH-Gebieten sind sie damit streng geschützt. Beide Fledermausarten jagen außerhalb des Waldes in größeren Höhen (> 100 m) und weitem Umkreis und sind daher bei Planungen zu berücksichtigen. Abschaltvorrichtungen laufen bei diesen beiden Arten ins Leere.

Auch in der zweiten Version des Teilprogramms Windenergie wird die Biotopverbundachse zwischen dem FFH-Gebiet und dem Stöckheimer Forst/Oberdahlumer Holz, die im RROP von 2008 festgelegt ist, nicht im Umweltbericht dargestellt. Die geplante Potentialfläche 64-01 liegt mit ihrem südlichen und östlichen Teil auf der geplanten Biotopverbundachse. Wir fordern, die Potentialfläche 64-01 so zu verkleinern, dass der ursprünglich geplante Biotopverbund weiterhin umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus ist im Bereich Stöckheimer Forst/Oberdahlumer Holz im RROP von 2008 ein ruhiges Erholungsgebiet festgesetzt. In den aktuellen Unterlagen haben wir keine Auseinandersetzung mit dieser Festsetzung finden können.

Zu Details verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 01.04.2025.